



OLPER TENNIS CLUB E.V. – BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

STAND: MÄRZ 2019

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Olper Tennis Clubs werden Beiträge, Gebühren und Umlagen festgelegt. Die Satzung des Olper Tennis Club e.V. ist die Grundlage.

Alle Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug zum 01.03. des laufenden Jahres. Im Aufnahmeantrag erteilen die Mitglieder ihre Einzugs-ermächtigung.

MITGLIEDSART	JAHRESBEITRAG
Erwachsene	155 €
Familien (Kindern, ohne eigenes Einkommen)	285 €
Kinder (bis 10 Jahre ¹)	beitragsfrei
Jugendliche (bis 18 Jahre ¹)	55 €
Schüler, Studenten, Auszubildene	70 €
Passive Vereinsmitglieder	45 €

Kinder und Jugendliche bei denen ein Elternteil im Verein ist zahlen 50% des Jahresbetrages.

Erwachsene Mitglieder (Schüler, Studenten und Auszubildende sind ausgenommen) verpflichten sich zu drei Stunden Arbeitseinsatz im Jahr. Hierzu werden drei Arbeitstermine angeboten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 16 Euro je Stunde per Lastschrift im November des lfd. Jahres zusammen mit der Getränkeabrechnung eingezogen. Mitglieder ab 70 Jahre sind von der Regelung (Arbeitseinsatz) ausgenommen.

Der Schlüsselpfand je Mitglied beträgt einmalig 30 Euro.

SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT

Interessierte können eine Schnuppermitgliedschaft abschließen. Diese ist auf ein Kalenderjahr begrenzt. Der Beitrag im Schnupperjahr beträgt 50% des regulären Jahresbeitrages. Bei Schnuppermitgliedschaft erfolgt eine automatische Mitgliedsübernahme im Folgejahr.

ZWEITMITGLIEDSCHAFT

Tennisspieler die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind können im Olper Tennis Club eine Zweitmitgliedschaft abschließen. Der Beitrag beträgt 50% des regulären Jahresbeitrages.

PLATZGEBÜHREN & GASTSPIELER

Gäste können gegen Zahlung einer Platzgebühr die Tennisanlage an bis zu 3 Terminen pro Jahr benutzen. Die Gebühren pro Person und Stunde betragen 7,50 Euro. Für Kinder und Jugendliche ist das Tennisspielen gebührenfrei. Gastspieler in einer Spielgemeinschaft mit dem Olper Tennis Club e.V. können die Anlage darüber hinaus während der Mannschaftstrainingszeiten lt. Trainingsplan gebührenfrei benutzen.

¹ Die Jahresangaben beziehen sich jeweils auf das vollendete Lebensjahr. Die durch Altersgrenze erreichte neue Beitragshöhe wird grundsätzlich erst im darauffolgenden Geschäftsjahr fällig.